



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 10.02.2020

An
Ratsherrn Dr. Alexander Fils
Vorsitzender des Ausschusses
für Planung und Stadtentwicklung

Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 27.02.2020

Betrifft:

Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Pflegeeinrichtungen und zusätzlicher Bedarf an Pflegeplätzen in den Stadtbezirken

Sehr geehrter Herr Dr. Fils,

im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 27.02.2020 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

1. In welchen Baugebieten sind Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß Baunutzungsverordnung generell oder ausnahmsweise zulässig?
2. Welche städtischen Grundstücke stehen für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot zur Verfügung?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung, um insbesondere den in den Stadtbezirken 1, 2, 4, 6, 8 und 10 aufgezeigten Bedarf an Pflegeeinrichtungen zu erfüllen?

Begründung:

Die aktuelle Pflegebedarfsplanung zeigt jetzt und bis 2025 erhebliche Defizite im Bereich der Plätze in Einrichtungen mit umfassendem Pflegeangebot auf. Der dringende Handlungsbedarf wird auch dadurch dokumentiert, dass bereits jetzt mehr als 700 Personen in Pflegeeinrichtungen der Nachbarstädte und Kreise leben, für die die Stadt Düsseldorf die Pflegekosten übernimmt (Umgekehrt leben lediglich etwa 140 Personen aus diesen Städten und Kreisen in Düsseldorfer Einrichtungen). Während die Anzahl der in den Stadtbezirken 3, 5, 7 und 9 vorhandenen Einrichtungen bis 2025 als ausreichend angesehen wird, zeigt sich in den

Stadtbezirken 1, 2, 4, 6, 8 und 10 ein erheblicher Bedarf – Einzelheiten sind der „Pflegebedarfsplanung - Bericht der örtlichen Planung des Amtes für Soziales für den Zeitraum August 2018 bis Juli 2019“ (Vorlage AGS/020/2019) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Leibauer

Für die Richtigkeit



Tobias Schulz